



GR 03/2018

Niederschrift

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 26.04.2018,**
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Christian Laiminger, Friedrich Huber, Birgit Widmann, Maria Mayr, Andreas Klingler, Karin Stock, Claudia Weinberger, Anton Wiener, Gottfried Seiwald, Hermann Wiener, Thomas Laimgruber und die Ersatzgemeinderäte Renate Maurer und Johann Agerer

Nicht anwesend und entschuldigt:

GR Markus Rupprechter, GR Hans Peter Ostermann

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beharrungsbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Innstraße West/Ablehnung der Stellungnahmen
3. Ansuchen Hanspeter Maier/Kramsach - Errichtung Rundbogenhalle (Heulager) Teilbereich Gst. 2068 KG Radfeld
4. Ansuchen Manfred Winkler/Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht EZ 571, KG Radfeld
5. Beschlussfassung Finanzierungsbeteiligung Bike Park Rattenberg
6. Beratung und Beschlussfassung Hochwasserschutz/Wasserverband
7. Allfälliges
8. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Projekt Betreutes Wohnen „Haus der Gemeinschaft Radfeld“:
Der Bürgermeister berichtet, dass die Baugesellschaft FRIEDEN aufgrund des um ein Jahr späteren Baubeginns bei der Finanzkammerdirektion der Erzdiözese Salzburg angesucht hat, dass mit der Bezahlung des Baurechtszinses erst mit 31.05.2019 begonnen werden muss. Ursprünglich wurde nämlich der Beginn mit 31.05.2018 vereinbart. Dieses Ansuchen wurde abgelehnt, was auch Auswirkungen auf die Zahlungen der Gemeinde hat. In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister darauf, dass die Pfarre in den letzten Jahren seitens der Gemeinde immer wieder Subventionen bzw. Unterstützungszahlungen für kirchliche Angelegenheiten erhalten hat. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Bürgermeister mit der Diözese noch in Kontakt treten sollte.
- b) Übung der Feuerwehr zum Hochwasserschutz:
Der Bürgermeister berichtet, dass er gestern mit dem Ausschuss der FF Radfeld eine Besprechung über Katastrophenschutz im Allgemeinen und im Speziellen über Hochwasserschutz bzw. die Vorgehensweise im Hochwasserfall hatte. Der Feuerwehrausschuss möchte in Zusammenarbeit mit der Gemeindeeinsatzleitung Richtlinien erarbeiten. Die Übung „Errichtung des Mobilien Hochwasserschutzes“ wird voraussichtlich Anfang Juni stattfinden.

2. Beharrungsbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Innstraße West/Ablehnung der Stellungnahmen

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 14.12.2017 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innstraße West von bisher Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2016 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 beschlossen.

Am 19.01.2018 haben die Geschwister Martin Gang und Alexandra Hausberger - neben Simon Margreiter und Michael Rohregger - fristgerecht zu diesem Beschluss Stellungnahmen abgegeben, sodass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.02.2018 den Beschluss neuerlich zu fassen hatte, diesmal mit verkürzter Auflagefrist von zwei Wochen.

Die Geschwister Gang/Hausberger haben dazu am 28.03.2018 neuerlich Stellung genommen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Schutz der Bevölkerung im NOx-Streifen entlang der Autobahn) muss die Gemeinde Radfeld den vorhandenen Widerspruch zwischen Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan jedoch beseitigen, damit die vom Land verhängte Widmungssperre aufgehoben werden kann. Daher muss der Gemeinderat jetzt einen Beharrungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes fassen, zu dem keine Stellungnahmen mehr möglich sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld hat in seiner Sitzung vom 22.02.2018 die Auflage des vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurfes vom 20.02.2018, Planungsnr. 520-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Gste. 2158/4 (ca. 832 m²), 2159/1 (ca. 6694 m²), 2160/1 (1065 m²), 2162 (2147 m²), 2163/1 (4688 m²), 2163/4 (685 m²), 2163/5 (520 m²), KG 83114 Radfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 06.03.2018 bis 21.03.2018 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Frau Alexandra Hausberger, betreffend Gst. 2163/4 (685 m²)

Herr Martin Gang, betreffend die Gste. 2163/1 (4688 m²) und 2163/5 (520 m²)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu leisten:

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist als Widmungskategorie für Baulandreserven innerhalb des belasteten Gebiets NOx nach UVPG nur Allgemeines Mischgebiet mit Beschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 („Mb“) zulässig. Der Flächenwidmungsplan muss sich mit dem Örtlichen Raumordnungskonzept decken und daher von Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 angepasst werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2016 die Erlassung des von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurfes vom 20.02.2018, Planungsnr. 520-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Ansuchen Hanspeter Maier/Kramsach - Errichtung Rundbogenhalle (Heulager) Teilbereich Gst. 2068 KG Radfeld

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion:

Hanspeter Maier aus Kramsach hat das Grundstück 2068 gekauft (neben Christian Lutterotti an der B171). Nun beabsichtigt er, dort ein Heulager in Form einer Rundbogenhalle in der Größe von 18 x 40 m zu errichten. Laut Auskunft von Raumplaner Kotai ist dies nur mit einer Änderung der Flächenwidmung von dzt. Freiland in Sonderfläche landwirtschaftliches Gebäude und Anlagen möglich. Nach kurzer Diskussion lehnt der Gemeinderat das Vorhaben von Hanspeter Maier ab. Somit ist keine Umwidmung vorzubereiten.

4. Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 571, KG Radfeld

Herr Manfred Winkler ersucht um Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Radfeld, da das Grundstück mit der EZ 571 wie im Kaufvertrag vom 28.12.1984 vorgesehen bebaut wurde. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Radfeld lt. Kaufvertrag vom 28.12.1984 zuzustimmen.

5. Beschlussfassung Finanzierungsbeteiligung Bike Park Rattenberg

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Sitzung des Planungsverbandes 26/Brixlegg und Umgebung am 12.04.2018 angefragt wurde, ob sich die Gemeinde Radfeld an der Errichtung eines „Pumptrack“ (Rundkurs bei dem das Rad nur durch „Pumpen“ weiterbewegt wird) beim neu geschaffenen Mountainbike Übungsgelände (unmittelbar westlich vom Rattenberger Parkplatz-West) beteiligt. Der Kostenanteil der Gemeinden des Planungsverbandes sowie der Gemeinden Kundl und Breitenbach (ebenfalls Mitglieder der Tourismusregion) belaufen sich gesamt auf € 18.000,00. Auf die Gemeinde Radfeld würden € 1.685,46 – bemessen an der Einwohnerzahl – entfallen.

Diese Finanzierung kommt nur zustande, wenn alle Gemeinden einen positiven Gemeinderatsbeschluss darüber fassen. Andernfalls ist die Finanzierungszusage der Gemeinden des Planungsverbandes hinfällig. Die Folgekosten/Instandhaltung trägt der TVB.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Errichtung des „Pumptracks“ beim Mountainbike-Übungsgelände in Brixlegg mit dem Betrag von € 1.685,46 zu unterstützen.

6. Beratung und Beschlussfassung Hochwasserschutz/Wasserverband

Der Bürgermeister berichtet über das Informationstreffen zum Hochwasserschutz Projekt Unteres Unterinntal in der BH Kufstein am 11.04.2018. Dabei wurden alle acht Gemeindevertreter vom Herrn Bezirkshauptmann gefragt, ob seitens des Landes die Vorarbeiten (z.B. Satzungen) für die Gründung des geplanten Wasserverbandes weiter fortgesetzt und abgeschlossen werden sollten. Die Vertreter der Gemeinden Brixlegg, Rattenberg, Kramsach, Breitenbach und Wörgl haben sich für die Verbandsgründung ausgesprochen. Nach Einschätzung des Bürgermeisters (sowie auch des Vizebürgermeisters Fritz Fischler) werden sowohl die Gemeinde Kundl als auch die Gemeinde Angath zustimmen, wenn ein paar letzte Details geklärt werden. Bürgermeister Auer hat dem Bezirkshauptmann erklärt, dass es vom Radfelder Gemeinderat nach seiner Einschätzung zum derzeitigen Projektstand bei einer Abstimmung im Radfelder Gemeinderat keine Mehrheit für den Beitritt zum Wasserverband geben würde. Er stellt an den Gemeinderat die Frage, ob er über den Beitritt zum Wasserverband abstimmen lassen soll, oder ob sich an der ablehnenden Haltung des Gemeinderates nichts geändert hat.

Der Gemeinderat bestätigt neuerlich seine bisherige ablehnende Haltung einstimmig. Es braucht daher keine Abstimmung über den Beitritt zum Wasserverband, der aufgrund des vorgestellten, angepassten Projektes (wie am 05.04.2018 vom Land präsentiert) ins Leben gerufen werden soll.

Grundsätzlich wünscht sich der Gemeinderat zeitnah entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen, aber mit den notwendigen, vom Gemeinderat gewünschten Anpassungen.

7. Allfälliges

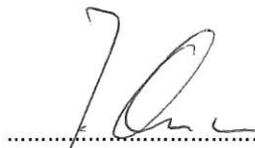
- a) **Problematik Datenschutzgrundverordnung**
Am 25.05.2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung, die das bisherige Datenschutzgesetz ersetzt, in Kraft. Sie betrifft auch die Gemeinden und sogar private Vereine etc. Es geht um einen verbesserten Datenschutz, v. a. für Konsumenten. Für die hoheitliche Tätigkeit („von Amts wegen“) der Gemeinden besteht eine Erleichterung bzw. ein Schutz vor den Strafbestimmungen. Trotzdem müssen alle Daten (auch in Papierform) bzw. EDV-Programme in einem sog. Verarbeitungsverzeichnis erfasst werden. Falls ein Bürger eine Anfrage stellt, welche Daten erfasst und verarbeitet werden, bleibt nur ein Monat Zeit, um diese zu beantworten. Da es sich um eine sehr komplizierte Umsetzung handelt, haben sich die Gemeinden des Planungsverbandes 26 untereinander abgesprochen, und der Großteil lässt sich von der GemNova dabei unterstützen. Auch die Gemeinde Radfeld hat sich nach reichlicher Überlegung und unter Berücksichtigung der entstehenden Synergien auf Regionalebene (z. B. gemeinsame Schulungen etc.) dafür entschieden. Es muss auch ein Datenschutzbeauftragter installiert bzw. beauftragt werden.
- b) **Ansuchen von Dr. Hannes Oberhofer**
Dr. Hannes Oberhofer ersucht um Klärung, ob der Zufahrtsweg zwischen den Gebäuden Siedlung 121 und dem Kindergarten Rattenberg (Villa Wirbelwind) ins Öffentliche Gut übernommen werden kann. Der Weg befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Rattenberg und ist in einem sehr schlechten Zustand. Durch den letzten Ausbau der Bundesstraße und die Errichtung des Gehsteiges ist ein Gefälle entstanden, so dass das Regenwasser trotz Rigol und Sickergrube nicht richtig abläuft. Auch die Schneeräumung und –lagerung im Winter ist ein Thema. Die Schneelagerung behindert nämlich teilweise die Einfahrt
Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde Radfeld den Weg nicht in das öffentliche Gut übernehmen wird. Bzgl. Schneelagerung soll es eine einvernehmliche Lösung geben.

- c) Gottfried Seiwald fragt an wegen der zukünftigen Regelung betreffend die Zufahrt zum Erdenwerk der Fa. DAKA. Die ASFINAG habe die Schranken gesperrt, anscheinend sogar für die Rettung. GR Hermann Wiener erläutert: Bisher gab es eine schriftliche Vereinbarung zwischen DAKA und ASFINAG, die die Zufahrt über die Autobahn aus beiden Richtungen zugelassen hat. Nun übernimmt die ASFINAG keine Haftung mehr, da es sich um keine ausgewiesene Ausfahrt handle und dies zu gefährlich sei. Die Schranken werden dieses Wochenende ausgetauscht. Trotzdem werden einige LKWs es ausprobieren und dann besteht Unfallgefahr, wenn diese Fahrzeuge rückwärts fahren. Für den Notfall haben Hermann Wiener und ein von der ASFINAG gestellter Mitarbeiter des Österr. Wachdienstes einen Schlüssel.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass Hanspeter Weinmayer, Leiter der Bankstelle Raika Radfeld ihn angesprochen hat, weil die „Raiffeisen Bezirksbank Kufstein“ gerne ein Betriebsfest für die Mitarbeiter (ca. 60 – 100 Personen) im gemeindeeigenen Veranstaltungszentrum organisieren würde. Ein Verein könnte den Ausschank übernehmen und dabei auch etwas verdienen. Es wird vereinbart, zuerst die Landjugend zu fragen und im Fall deren Ablehnung die weiteren Vereine, die auch immer bei den Sommerkonzerten ausschenken.

8. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:

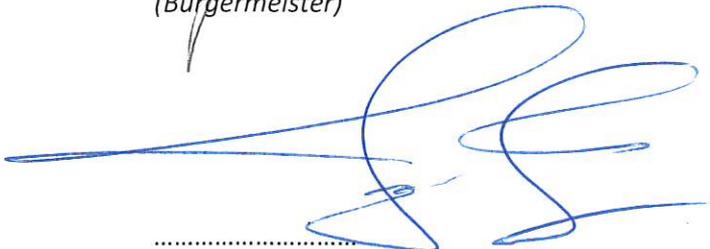
Es sind keine Mietzins- und Annuitätenansuchen eingelangt.

Um 21:07 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.


.....
(Bürgermeister)

g. g. g. :


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)